

Zeitschrift: Rheinfelder Neujahrsblätter
Herausgeber: Rheinfelder Neujahrsblatt-Kommission
Band: 64 (2008)

Artikel: Höflingen
Autor: Rothweiler, Werner
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-894375>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Höflingen

Werner Rothweiler

«Zwischen Rheinfeldern und Magden lag vor Zeiten ein Dörflein, es hiess Höflingen. Heute ist es spurlos verschwunden. Das kam so: Eine mächtige Feuersbrunst äscherte in einer wilden Sturmnacht alles ein. Fast alle Bewohner kamen in den Flammen um. Nur drei Frauen konnten sich retten. Diese waren sehr reich; denn ihnen gehörte der ganze Steppberg. Aber trotzdem hatten die drei Frauen kein Stück Brot mehr zu essen. In ihrer Not wanderten sie nach Magden und baten um Aufnahme. Gerne hätten sie die Magdener aufgenommen; doch sie hatten gerade selber eine Hungersnot und selber nichts zu beissen. Traurig zogen die Frauen wieder ab und klopfen ans Tor der Stadt Rheinfeldern. Freundlich wurden sie dort aufgenommen und mit Lebensmitteln versorgt. Sie blieben in der Folge dort und schenkten aus Dankbarkeit der Stadt den ganzen Steppberg.» So berichtet die von Pfarrer Burkart¹ aufgezeichnete mündliche Überlieferung, die heute Bestandteil der Fricktaler Sagen² ist. Wie so oft bei Sagen, enthält sie zwar einen wahren Kern, gibt aber nicht die historische Wahrheit wieder. Von der Existenz Höflingens zeugen nicht nur eine Karte von 1602 und etliche Grenzsteine entlang der Gemeindegrenze Rheinfeldens, sondern auch zahlreiche Urkunden und Güterverzeichnisse sowie die Kirchenbücher der Pfarrei Magden, zu der Höflingen gehörte. Aufgrund dieser Unterlagen wollen wir versuchen Höflingen, das 1634 im Verlaufe des Dreissigjährigen Krieges von schwedischen Truppen verwüstet wurde, wieder aufleben zu lassen.

¹ Hans Rudolf Burkart (1881-1969) war Pfarrer der christkath. Kirchgemeinde Wallbach-Obermumpf.

² Fricker, Traugott & Müller, Albin: Sagen aus dem Fricktal, Frick 1987, 3. Auflage, S. 184.

Höflingen in Magdens kirchlicher Obhut

Das Dorf Höflingen – am Ausgang des Magdenertals, im Gebiet der heutigen Autobahn, auf der Terrasse über dem linken Ufer des Magdenerbachs gelegen – gehörte seit jeher zur Pfarrei Magden, die sich früher bis an den Rhein erstreckte. Das blieb auch nach der Stadtgründung Rheinfeldens so. Wer ausserhalb der Stadtmauern wohnte, gehörte zu Höflingen und war nach Magden pfarrgenössig und kirchzehntpflichtig. Einzige Ausnahme war die um 1212 von Ritter Berchtold³ von Rheinfeldens gegründete Johanniterkommende, der er seinen Grundbesitz vor dem Obertor schenkte. Diese Grundstücke löste Berchtold aus dem Magdener Pfarrverband heraus und liess sie von der Zehntpflicht befreien, weil der Ordensbesitz gemäss päpstlichem Privileg von jeder Abgabepflicht an Pfarrkirche und Bischof befreit sein musste.

Höflinger Eigentum wechselt von Rittern zu Stadtbürgern

Zunächst ist Höflingen, das sich vom *Görbelhof*⁴ im Westen bis ins *Grossgrütt* im Osten erstreckt, keine politische Einheit, sondern eine Ansammlung von Höfen, die Adligen gehören. In den ältesten Urkunden ist noch nicht von Höflingen die Rede, sondern es begegnen uns nur die Flurnamen *Rein*, *Kilchrein*, *Wengen* (Engerfeld) und *Raposchon* (Robersten). Erst 1272 taucht Höflingen als Dorfname erstmals in einer Urkunde auf: die Brüder Hartmann und Heinrich von Kyemberg verkaufen dem Rheinfelder Bürger Wernher Müntschi ihren aus acht Schuppen (Kleinbauerngüter) bestehenden Hof ze *Heffelingen*, und das *nüwe gerüte, das wir habent an dem Berge, dem man spricht Katzenstig, und den walt, dem man spricht hefflingerholtz*.⁵ Die acht Güter werden von acht Zinsbauern bearbeitet, die in einem Weiler zu Höflingen ansässig sind. Nur vier Jahre später verkauft auch Ritter

³ Ritter Berchtold war Ministeriale (Dienstmann, Edelknecht) Herzog Berchtolds V.

⁴ Erstmals 1048 erwähnt in einer Schenkungsurkunde von Kaiser Heinrich III. an das Hochstift Basel.

⁵ AU 4/29.

Johans von Eptingen seinen Hof zu Höflingen, ebenfalls im Umfang von acht Schupposen, an die Rheinfelder Walther von Kienberg und Wernher Müntschi (der obige).⁶ Damit geht bereits ein zweiter Weiler in städtischen Besitz über. 1299 vermacht Hemme von Kienberg das von ihrem Vater Walther ererbte Gut zu Höflingen den Johannitern.⁷

Im Verlaufe des 14. Jh. geht ein grosser Teil Höflingens in die Hand von Rheinfelder Bürgern über. Die Stadt wird so neben den Johannitern zum wichtigsten Grundherrn. Zur Ausdehnung des städtischen Einflusses bedarf es aber nicht nur des Grundbesitzes sondern auch der Hoheitsrechte. Vor allem «Zwing und Bann», das Recht zu gebieten und zu verbieten, muss in den Besitz der Stadt gelangen. Aber diese niedere Gerichtsbarkeit ist zunächst, wie der Grundbesitz, auf verschiedene Besitzer verteilt. Die Ritter von Eptingen liegen der niederen Gerichtsbarkeit wegen mit den Johannitern im Streit. Die Eptinger, Johann genannt der «Beschisser» und Petermann der «Puliant» (Kuppler, Buhler), widersetzen sich dem Urteil des Schiedsrichters mit Gewalt. Erst Conrad von Bärenfels, Basler Bürgermeister, gelingt es 1353 als Schiedsrichter den Streit zu schlichten.⁸ Er spricht den Eptingern zwar das Recht über den Wald zu, bestraft sie aber wegen Misshandlung geistlicher Personen und wegen Totschlags. Die Eptinger, der schwierigen Nachbarschaft überdrüssig geworden, verkaufen 1364 *Dorf, Zwing und Bann mit Leuten, Gerichten, Zehnten, Äckern, Wiesen, Holz, Feld, Wun und Weide in Höflingen an die Stadt Rheinfelden um 320 Gulden*.⁹ Um weiteren Streitigkeiten vorzubeugen, tritt die Stadt die Hälfte davon dem Johanniterorden ab.¹⁰ Schliesslich erwirbt sie 1371 von Ritter Gottfried von Eptingen den letzten Viertel «Zwing und Bann» im Umfeld der Stadt.¹¹

⁶ AU 3/09 bzw. 4/34.

⁷ AU 3/17.

⁸ AU 4/163.

⁹ AU 3/85.

¹⁰ AU 3/90.

¹¹ AU 3/99

Höflingen unter zwei Grundherren

Das ganze 15. Jh. hindurch hat Höflingen nun zwei Grundherren, die Stadt Rheinfelden und die Johanniterkomende. Diese üben die niedere Gerichtsbarkeit gemeinsam aus durch einen von ihnen gewählten Vogt, der monatlich einen Gerichtstag hält, an welchem Holz- und Feldfrevel, kleine Diebstähle, Schlägereien u.s.w. bestraft, Bevormundungen ausgesprochen und Kaufverträge ausgefertigt werden. Die hohe Gerichtsbarkeit, das Blutgericht, steht dem jeweiligen Pfandherrn der Herrschaft Rheinfelden zu, deren Gerichtsstätte sich bei der Zollstelle Kaisten (vor dem Obertor, beim heutigen Wirtshaus «Drei Könige»), also im Höflinger Bann, befindet. Dieser Umstand führt immer wieder zu Übergriffen des Niederen in die Rechte des hohen Gerichts und umgekehrt, was vielfach zu heftigen Streitereien Anlass gibt. Auch das Rechtsverhältnis der Höflinger zu ihren Grundherren scheint unklar. Die Höflinger meinen, sie seien «freie Leute» und verweigern den Johannitern den Frondienst; sie werden aber von Rat und Schultheiss der Stadt eines Besseren belehrt und zu einem Tag Frondienst pro Jahr verpflichtet. Der Johanniter Ordensmeister selbst nennt die Höflinger «arme Leute», die das unglückliche Schicksal der damaligen Eigenleute teilen, welche zwar mit Besitztum, mit Land und Wohnung versorgt sind, aber Leben und Mühe dem Grundherrn opfern müssen. Dazu kommt, dass das Dorf mit seinen Gärten und Äckern mehrmals im Rahmen von Fehden, in die Rheinfelden verwickelt ist, geschändet wird. So wird es im Jahr 1411 zusammen mit andern Dörfern der Herrschaft Rheinfelden von den Baslern eingeäschert, als diese mit Hermann von Sulz, dem Landvogt Herzog Leopolds IV. aus dem Haus Österreich in einer Fehde liegen.¹² Kaum wieder erstanden, wird es 1445, nachdem Rheinfelden mit Basel ein 10-jähriges Bündnis geschlossen, um sich der österreichischen Pfandschaft zu erwehren, von österreichischem Kriegsvolk unter Hans von Falkenstein, Herr auf der Farnsburg, in Brand gesetzt,¹³ so dass der Rheinfelder Rat

¹² Burkart S. 99.

¹³ Burkart S. 110.

den Höflingern sogar das Betteln in der Stadt bewilligt. Anno 1468 sind es die von der erfolglosen Belagerung Waldshuts (Waldshuterkrieg) zurückkehrenden Eidgenossen, welche aus Wut über ihren erfolglosen Kriegszug die vor der Stadt Rheinfelden liegenden Äcker und Gärten zerstören und Höflingen in Brand stecken.¹⁴ 1499, im Schwabenkrieg, suchen die Höflinger abermals Schutz und Sicherheit hinter den Stadtmauern und *können den ganzen Sommer hindurch das Feld nicht bebauen*. In Anbetracht dieser Umstände und weil sie in der Stadt gute Wacht gehalten, erlässt ihnen der Rat die Hälfte der jährlichen Zinsen auf zwei Jahre.¹⁵

Über die den Grundherren zufallenden Erträgnisse der Höflinger Güter liegen nur für die Johanniter-Kommende Zinsbücher vor, jene der Stadt sind beim Rathausbrand von 1531 verloren gegangen. Danach besaßen die Johanniter in Höflingen im 14./15 Jh. sechs zinsende Hofgüter (siehe Tabelle Seite 148):¹⁶

Höflingen kommt zur Stadt Rheinfelden

1539 kann die Stadt Rheinfelden von den in Geldnot geratenen Johannitern deren Höflinger Besitz samt Zwing und Bann für 700 Gulden erwerben. Sie wird damit zum alleinigen Grundherrn und hat endlich den Ring fremder Gemarkungen, der seit der Gründungszeit die Stadt einschnürte, gesprengt. Dieser endgültige Herrschaftswechsel erschreckt die Höflinger; sie fürchten ein strengeres Regiment und einige hegen sogar Wegzugsabsichten. Nur so lässt sich der Beschluss des Rats erklären, *dass man zu Höflingen kein hus verkouffen lassen soll und hinwegfieren*. Die 18 Höflinger Familienväter Achermann, Arbneg, Bone alt und jung, Dietrich, Heinrich, Iremann, Jeger, Scherer, Schlebach, Schlienger, Schon (2), Simon, Vriman, Weibel (2) und Wiss leisten am Ostermontag der Stadt den Huldigungseid. Der Rat schenkt jedem zwei Schilling *zum vertrinken* und stellt ihnen den neuen Vogt vor. Dieser

¹⁴ Burkart S. 155.

¹⁵ Schröter S. 156.

¹⁶ Schröter S.154.

Höflinger Güter, die dem Johanniter-Orden zinsten (14./15. Jh.)

	Kulturland			Zins				
	Äcker Juchart a)	Wiesen Mannwerk a)	Reben Juchart a)	Dinkel Viernzel b)	Haber Viernzel b)	Hühner Herbst + Fasnacht	Eier	Geld Schilling
1. «Erste Zelg»	17	3	–	2	1	2+1	30	–
2. «Wittnowers + Bonis» Gut ^{c)}	30	9	1	6 1/3	2 3/4	6+2	80	12
3. «Fridmars» Gut ^{d)}	14	1	–	–	–	–	–	–
4. «Nordschwabers» Gut	17	3	4	3 1/6	2	2+2	45	–
5. Das «Linken» Gut	12	3	1/2	3	2 2/3	4+2	30	–
6. «Bernhards» Gut	18	3	–	4	2	–	–	–

a) 1 Juchart = 1 Mannwerk = 34.4 Aren (Wienermass).

b) 1 Viernzel = 295 Liter (entsprechend 112 kg Dinkel bzw. 125 kg Haber)

c) zudem an den Deutschritterorden in Beuggen: 2 Viernzel Korn, 1 Viernzel Haber, 1 Huhn.

d) Fridmars Gut gehörte einst den Frauen des Klosters Unterlinden zu Colmar (ebenso wie Iglingen).

erhält ausser den Gerichtsgebühren alljährlich einen Rock in den Stadtfarben, gelb und rot.

Die Bedenken der Höflinger waren nicht ganz unberechtigt. Die Bauernuntertanen werden von den städtischen Herren nicht gerade grosszügig behandelt. Zwecks Schonung des Waldes wird ihnen das Halten von Ziegen kategorisch verboten. Die Rheinfelder erhalten vom Rat das Recht, Höflinger Hühner und Schweine, die sich in die Reben verirren, tot zu schlagen. Später warnt der Rat die vorgeladenen Höflinger bei hoher Strafe davor, durch Gesinde, Pferde oder Stiere der Bürgerschaft Schaden zuzufügen. Als im Gefolge von Reformation und Bauernunruhen sich die Lehre des Täufern¹⁷ zu verbreiten beginnt, fühlen sich besonders jene Menschen, die auf der Schattenseite des Lebens stehen, dazu hingezogen. Da ist es nicht verwunderlich, dass wir in Höflingen ein Nest von Täufern antreffen. Ihre pazifistische Grundeinstellung und die kritische bis ablehnende Haltung gegenüber dem Staat ruft den Widerstand der Obrigkeit hervor. Der Rheinfelder Rat beschliesst 1530, die Wiedertäufer *gefänglich*

¹⁷ Die Täufer waren gegen die Kindertaufe und den geistlichen Stand, sie traten für das Laienpredigertum ein. Sie lehnten den Eid und das Waffentragen ab und waren gegen die Abgabe des Zehnten.

einziehen, worauf der Höflinger Bone eingesperrt wird. Zwei Jahre später mahnt der Rat, auf die von Höflingen *ihres wiedertäuferischen wesens wegen acht zu geben*. Trotzdem gehen die Frauen von Rudi Weibel und Schlechbach zu *Fridli Iremans frawen in die leer*. Nach Vorwürfen Basels, dass Rheinfelden ausgewiesene Täufer aufnähme, und dem Missfallen der österreichischen Regierung über eine zu duldsame Haltung, beugt sich der Rat der unwillkürlichen Entwicklung und greift härter durch. Die *Irenmännin* wird 1554 ausgewiesen und zwei Jahre später als letzte Wiedertäuferin die Schwägerin Adam Schillings.

Rheinfelden nutzt die erweiterte Gemarkung, um seine Zollhoheit besser zur Geltung zu bringen und errichtet am Ausgang des Magdenertals bei der *lauwstampfin* (Lohstampfe = Gerberei) an der durch Höflingen führenden Strasse einen *Grendel* (Strassensperre), an dem der Wegzoll eingezogen wird. Der Rat bittet den Vogt zu Farnsburg, er möge seine Maispracher, Buuser und Wintersinger Untertanen, *so nach Basel führen*, auf die Zollverpflichtung in Höflingen aufmerksam machen. Die zur Herrschaft Rheinfelden gehörigen Magdener müssen keinen Zoll entrichten.

Ein Schiedsspruch hinterlässt Spuren

Seit der Einverleibung Höflingens in die Gemarkung der Stadt Rheinfelden kommt es immer wieder zu Streit zwischen der Stadt und dem Pfandherrn und Obervogt der Herrschaft Rheinfelden, Johann Friedrich Schnewlin von Landeck. Meist geht es um die Zuständigkeit in Rechtsangelegenheiten, die sich seit 1539 zugunsten der Stadt verlagert hat. Um ein für allemal Klarheit zu schaffen, rufen die streitenden Parteien die vorderösterreichische Regierung in Ensisheim als Schiedsgericht an. *Landvogt, Regenten und Räte im Obern Elsass* erteilen den Parteien in einem Brief vom 4. März 1558 die nötige Rechtsbelehrung und geben ihren Entscheid betreffend die Grenzen der *Zwinge und Bänne des Dorfes Höflingen* bekannt.¹⁸ Die Parteien werden u.a. aufgefordert, die Grenze neu zu

¹⁸ AU 3/659 (Original im Stadtarchiv Rheinfelden, Urkunde Nr. 239).

kennzeichnen und erhalten dazu detaillierte Instruktionen, wo die Steine zu setzen und wie sie zu kennzeichnen seien. Vier Grenzsteine von 1561 entlang der Rheinfelder Grenze zeugen noch heute vom Vollzug der obrigkeitlichen Anordnung. Die zwei Steine im Gruesilli bzw. im Steppberg tragen auf der Rheinfelder Seite das Rheinfelder Wappen. Die anderen zwei Steine in der Brandholde bzw. im Junkernholz sind mit den Initialen HE gekennzeichnet. Dass die Grenzsteine noch lange nach der Eingemeindung Höflingens mit den Initialen HE oder HEF (Höflingen) versehen werden und nicht mit jenen Rheinfeldens, zeigt, wie sehr man noch am alten Recht und Brauch festhielt. Ein Beispiel hierfür ist der im Schiedsspruch namentlich genannte *lange Marckstein* im Horndlesehölzli, der schon lange vor 1558 existiert haben muss. Bei seiner Erneuerung im Jahre 1777 hat man, wie schon beim Vorgängerstein, wiederum die Initialen HEF eingraviert.

Armut und Untergang

Die Armut ist in Höflingen ein ständiger Begleiter. Sie ist so gross, dass 1586 den *Höflingern gestattet wird, am Sonntag und Donnerstag in der Stadt zu betteln*.¹⁹ Umgekehrt beschwert sich der Stadtrat im Jahr darauf bei den herrschaftlichen Amtleuten, *dass die von Magden und Nollingen wider den alten brauch die bettler hieher führen*. Als dann während des Dreissigjährigen Kriegs, im Rahmen der Belagerung der Stadt Rheinfelden, die schwedischen Truppen das ausserhalb der Stadt gelegene Kapuzinerkloster sowie das Dorf Höflingen plündern und in Brand stecken (14.9.1634), wird dieses schwere Geschick für die Höflinger quasi zur Erlösung. Sie finden in Rheinfelden und Magden Aufnahme und Bürgerrecht und seither ist das Dorf Höflingen verschwunden.

Der Magdener Pfarrer kämpft für seine Höflinger Schäfchen

Aber auch als das Dorf nicht mehr existiert, gibt es Haushalte, die sich wegen ihres Handwerks oder Gewerbes aus-

¹⁹ Schröter S. 159.

serhalb der Stadtmauern niederlassen. Diese Leute bleiben nach Magden pfarrgenössig und für den Magdener Pfarrer bleiben sie seine Schäfchen. Sie gehen nach Magden zur Kirche und werden dort getauft, getraut und beerdigt. Dazu benutzen sie den «Höflinger Kirchweg», der noch 1791 in einer Urkunde erwähnt wird.

Als im grossen Wolkenbruch von 1748 die Bewohner der «Reinmühle»²⁰ ums Leben kommen, werden sie im Magdener Sterberegister verzeichnet und, soweit man sie überhaupt gefunden hat, in Magden beerdigt. Noch 1753 wird *Magdalena Mayer aus der reinmühle* in Magden begraben, *weil der reinmüller mit den seinen während jahrhundertern ein pfarrkind von Magten war*, wie der Pfarrer im Totenbuch begründet. Er fährt fort: *ist danoch anno 1753 ein process von seiten eines löbl. Oberamts der herrschafft rheinfelden, undt eines löbl. Magistrats der statt rheinfelden instituirt, biss daher aber nichts decidiret worden, obschon von beyden theilen der augenschein eingenommen wurde, sondern wie ich vernohmen, hat man sich auff ein unpartheilichen augenschein berufen: derentwegen ich, wie seit unerdenklichen zeiten der brauch, vorgefahren undt pretendiret, dass obbesagte abgestorbene rein müllerin Magdalena Mayerin hier auff dem kirchhoff in Magten ad S. Martinum begraben werde, welches auch geschehen. Testatur Horber parochus in Magten et Höflingen.*

In den Instruktionen an seinen Nachfolger (1759) belehrt Pfarrer Horber denselben: *dass der Pfarrherr in Magten Zehende Herr im bahn Höfflingen gewesen seie, folglich wird es das adeliche Closter zu Olsberg einmahl dociren und probiren können, dass dem selbigen der Zehende im Höfflinger bahn de jure gebühre.*²¹ *Heütiges tags hat nun der Pfarrer im Höfflinger bahn nichts als mühe, und arbeith, und keinen mercedem, quod iniustum est (Dank, was unrecht ist).*

²⁰ Mühle am Rain, eine der drei Mühlen ausserhalb der Stadt am Magdener Bach.

²¹ Die Pfarrkirche Magden gehörte seit 1381 dem Kloster Olsberg, daher diese juristische Schlussfolgerung.

Erst 1780 wird das ehemalige Gebiet von Höflingen durch einen Vertrag kirchlich von Magden losgelöst und mit Rheinfeldern vereinigt. Der Magdener Pfarrer Joseph Schneider und die Olsberger Äbtissin Maria Victoria von Schönau haben freiwillig anboten, diesen Teil des Sprengels, *worinnen besagte Pfarrei Magden anhero von ohnfürdenklichen Jahren her in possessione des Pfarr-Rechts gewesen*, dem Kollegiatsstift und der mit demselben verbundenen Stadtpfarrei Rheinfeldern zu überlassen. Es handelt sich um den Bezirk umfassend die zwei äusseren Mühlen, die Säge, die Ziegelhütte, die Stampfe und das Weiherhaus, der 1762 insgesamt 25 Pfarreiangehörige hatte.²²

Die Höflinger Dorfgemeinschaft von 1540 bis zum Untergang des Dorfes 1634

Was wir bisher über Höflingen erfahren haben, wissen wir aus Urkunden und Güterverzeichnissen, die nicht dem Brand des Rheinfelder Rathauses (10./11. Februar 1531) zum Opfer gefallen sind, und die sich heute grösstenteils im Staatsarchiv in Aarau befinden.

Eine wichtige Quelle für die Sozialgeschichte einer Region sind die Veranlagungslisten zur Türkensteuer, auch «Gemeiner Pfennig» genannt. Diese von Kaiser Maximilian per Reichsgesetz vom 7.8.1495 verordnete Steuer diente der Habsburger Monarchie zur Finanzierung der Verteidigung ihrer Länder gegen die Übergriffe des osmanischen Reiches. Sie wurde auf dem Wormser Reichstag 1521 neu aufgelegt und während Jahrzehnten eingezogen. Da es sich um eine Kopf- und Vermögenssteuer handelte, ist sie für Historiker besonders interessant, weil sich daraus Rückschlüsse auf die Anzahl Dorfbewohner und die Haushaltstruktur ziehen lassen. Alle Personen, Frauen und Männer ab 15 Jahren, hatten nämlich eine Kopfsteuer von 1 Schilling zu entrichten, sofern ihr Vermögen kleiner als 500 Gulden (=12'500 Schillinge) war. Betrug das Vermögen 500 Gulden oder mehr, so wurde an Stelle der Kopfsteuer eine Vermögenssteuer von 1 ‰ eingezogen.²³

²² Burkart S. 38.

Da die Höflinger wenig begütert waren, traf für sie vor allem die Kopfsteuer zu. Leider sind die älteren Akten zur Türkensteuer vermutlich dem Rathausbrand zum Opfer gefallen, denn die Steuerlisten beginnen erst mit dem Jahr 1532. Ab 1611 helfen die Tauf-, Trau- und Sterberegister der Pfarrkirche Magden,²⁴ die Einwohnerschaft Höflingens zu rekonstruieren.

Die Steuerlisten (1532-1632)²⁵ geben Auskunft über die Anzahl steuerpflichtiger Haushalte und die darin lebenden Erwachsenen. Die Zahlen schwanken naturgemäss von Jahr zu Jahr, pendeln aber um einen Mittelwert von 19-20 Haushalten. Für das Jahr 1541 werden z.B. 58 Steuerpflichtige in 22 Haushalten registriert. Rechnen wir pro Haushalt 1-2 minderjährige Kinder dazu, so kommen wir auf ein Total von 80-102 Einwohnern. Für 1542 werden 65 Steuerpflichtige in 19 Haushalten angegeben (84-103 Einwohner).²⁶

Höflingen dürfte also in den letzten 100 Jahren vor seinem Untergang 80-100 Einwohner in rund 20 Haushaltungen gehabt haben. Die Mühlen im Kunzental gehörten nicht dazu; deren Bewohner finden wir gelegentlich als Paten von Höflinger Kindern im Taufregister. Von den um 1630 erfassten Haushaltvorständen hatten neun nach dem Tod der ersten Frau ein zweites Mal, einer sogar ein drittes Mal geheiratet, während mindestens sechs Frauen ein zweites Mal verheiratet waren.

Höflingens Bevölkerung bestand aus Kleinbauern, die ihre über den Eigenbedarf hinaus erwirtschafteten Erzeugnisse in Rheinfeldern verkauften. Ein Teil hat den Lebensunterhalt als Tauner und Tagelöhner bestritten. Höflinger dürften als Tagelöhner auch in den Rheinfelder Re-

²³ Othenin-Girard, Mireille: Ländliche Lebensweise und Lebensformen im Spätmittelalter, eine wirtschafts- und sozialgeschichtliche Untersuchung der nordwestschweizerischen Herrschaft Farnsburg, Liestal 1994; S. 59 ff. bzw. S. 463 (für Geldeinheiten).

²⁴ Archiv der christkatholischen Kirche Magden.

²⁵ Stadtarchiv Rheinfeldern Nr. 421-426.

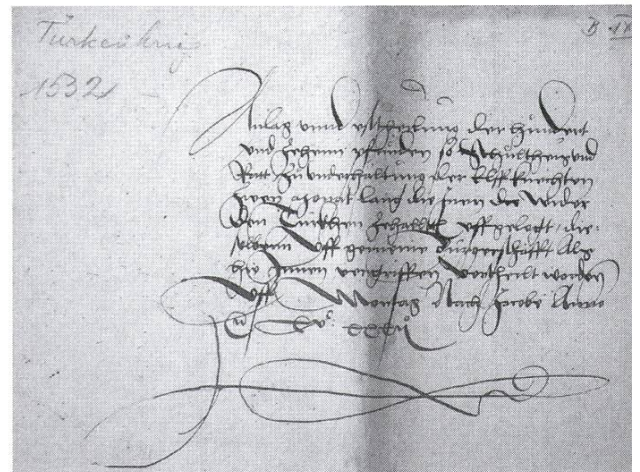
²⁶ Dies ist in guter Übereinstimmung mit Zahlen, welche Bevölkerungshistoriker errechnen, die für diese Zeit durchschnittliche Haushaltgrössen von 4-5 Personen annehmen. (s. Othenin-Girard: Bestimmung der zahlenmässigen Grösse der Dorfbevölkerung, S. 55 ff.)

ben am Kilchrain und der Rucheneck (Abhang des heutigen Kapuzinerberges) Arbeit gefunden haben. Als einziger Handwerker ist ein «Welschmaurer» bezeugt (ca. 1561-72). Der Beiname «Hammerpeter» (ca. 1557-61) könnte auf einen Schmied hinweisen. Sonst finden wir nur noch die Berufsbezeichnungen «pastoris pecudum» (Viehhirt) für Joachim Keister (Taufregister 1626) und «bubulcus» (Kuhhirt) für Johann Adam Heüsser (Taufregister 1632). Einzig Martin Fricker schien wohlhabend genug, um sich einen Knecht leisten zu können, nämlich Johannes Kuoni von Oberolsberg (Totenregister 1621), wobei wir nicht wissen, ob dieser in Höflingen gewohnt oder täglich zweimal den halbstündigen Fussmarsch über den «Berg» gemacht hat. Die Frauen haben vermutlich neben der Arbeit im Gemüsegarten und der Mitarbeit im Feld mit Spinnen und Weben von Flachs noch etwas hinzu verdient.

Den Steuerveranlagungen entnehmen wir, dass die Steuerkraft eines Höflinger Haushalts weniger als halb so gross war, als jene eines städtischen Haushalts; ein weiterer Beleg für den ärmlichen Charakter des Dorfes (Zahlen von 1542):

Höflingen (19 Haushalte)	3 Pfund	5 Schilling	(=3.42 S pro Hh.)
Zunft zum Bock (78 Haushalte)	25 Pfund	6 Schilling	(=6.49 S pro Hh.)
Zunft zu Kaufleuten (73 Haushalte)	27 Pfund	17 Schilling	(=7.63 S pro Hh.)
Zunft zum Gilgenberg (75 Haushalte)	31 Pfund	3 Schilling	(=8.31 S pro Hh.)
Pfründer im Spital (6 Personen)	1 Pfund	10 Schilling	(=5.00 S pro Pers.)

Die Steuer pro Höflinger Haushalt reichte von 2 bis 12 Schilling. Um den damaligen Geldwert richtig einzuschätzen, ziehen wir den Vergleich mit dem Taglohn eines Landarbeiters zu Hilfe. Dieser betrug von 1510-1570 unverändert 2 Schilling (für Arbeiten in den bischöflichen Reben



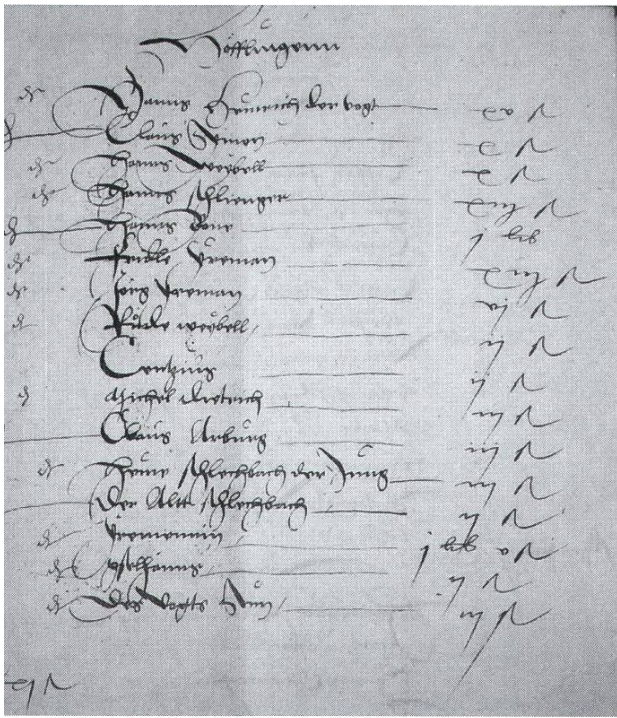
Veranlagung der Höflinger Türkensteuer 1532 (Stadtarchiv Rheinfelden Nr. 421): «Anlag unnd uftheilung der hundert und zehenn pfunden, so schultheis und ratt zu underhaltung der elff knechten zwen monat lang die inen wider den Türkhen zehalltten uffgelegt, dieselben uff gemeine burgerschafft als nach denen vorschriften vertheilt worden uff montag nach Jacobi Anno 1532».

im Birseck, Frauen verdienten halb so viel).²⁷ Das «Landrecht der Landschaft Möhlinbach vom Jahr 1594» legte als Taglohn für «Sommerwerk» 2 Schilling fest, zuzüglich Verpflegung. Mäher erhielten als qualifiziertere Arbeitskräfte 3 Schilling.²⁸

Die jährliche Fluktuation in den Steuerlisten, aber auch

die Kirchenbücher, belegen eine Mobilität der Bevölkerung, die gern unterschätzt wird. In den Steuerlisten kommen Geschlechter vor, die nur wenige Jahre in Höflingen gelebt haben. Einige sind in der folgenden Tabelle gar nicht aufgeführt (Bachmann, Ecklin, Fluomeyer, Schön, Schultheiss, Virentz). Das kommt vor allem in der Heirat von auswärtigen Frauen zum Ausdruck: Apollonia Reinger v. Olsberg 1612, Agnes Heitz v. Herten 1614, Eva Brüstlin v. Rensburg 1616, Verena Rebmann v. Möhlin 1620, Elisabeth Baltesberger v. Frick 1622, Anna Gnehm v. Frick 1624, Catharina Reüwelin v. Konstanz 1624, Margreth Rebmann v. Möhlin 1625, Anna Margreth Hasler v. Hellicken 1627,

Margreth am Rhein v. Eichsel 1630. Aber auch auswärtige Männer sind zugezogen und haben sich eingebürgert: Meyer v. Lenzburg 1541, Heinrich Holer v. Hellicken 1621.



Liste der steuerpflichtigen Höflinger 1532 (vgl. Tabelle der Steuerlisten 1532-1630).

Die Höflinger Familien aufgrund der Steuerlisten (Veranlagungsjahr / Anzahl Haushalte)

Name	1532	1541	1554	1565	1572	1580	1590	1600	1610	1620	1630	nach 1634 in	Bem.
Überhart			1										
Ackerman		1	1	1	1	1	1	1				Magden	1
Arburg	1												
Baselhanns	1	1											2
Berger											1		

²⁷ Rippmann, Dorothee: Frauenarbeit im Wandel, in «Weiber, Menschen, Frauenzimmer», Göttingen 1996, S. 44.

²⁸ Welti, Emil: Landrecht der Landschaft Möhlinbach vom Jahr 1594, in Argovia 4 (1864), S. 349 ff.

Bone/Boni	1	2	2	1	1	2	3	1	2	2		Rheinfelden	3	
Bürgi				1	1	1								
Catzman		1												
Cretzius	1	1												
Dietrich	1	1	2	2	1	2	1	1	2	1		Magden	4	
Dingerer			1											
Frey					1									
Fricker										1	1	Rheinfelden	5	
Heinrich	1													
Heüsser			1	1	1	1	3	2	2	3	2	Magden	6	
Holer											1	-	7	
Huber										1	1	Rheinfelden	8	
Irman	2	1		1	1									
Jeger		1												
Keister											1	-	9	
Keller								1	1	1		Rheinfelden		
Kempf				1	1	1								
Lochman							1	2	1	1	1	-	10	
Lützel Schwab										1				
Martin			1	2	2	2	1			1		2	Rheinfelden	11
Meyer		1					1	2	2	2	2	2	Rheinfelden	12
Müller			2				1	1	1	2	3	1	Magden	13
Norschweble			1	1	1		1							
Rüti				1	1									
Schaffhauser					1				1	1				
Scherer					1	1	1	2	2				Magden	14
Schilling			2	1		1								
Schlechbach	2	1									1	1	Magden	15
Schlienger	1	1	1	1	1	1							Rheinfelden	
Schmid(li)		1		1										
Schneider							1	1	1		1	1	-	16
Schöchlin				1	1	1								
Schor(p)		2												17
Schouwli					1									
Schwartz			1											
Seyler							1	1	1	1	2	2	Rheinfelden	18
Simon	1	1												
Stromeyer				1	1									
Trefftzger											1	1	Magden	19
Truchsess		1												
Vriman	1	1												
Weibel	2	2	2	1	1	1								
Wick							1	1						
Zorn				1	1								Magden	20
undefiniert	1	2		2	2	2				1				
Haushalte	16	22	18	21	22	21	18	17	19	21	18			
Steuern	6 lb	3 lb	4 lb	13 lb	10 lb	3 lb	6 lb	6 lb	10 lb	10 lb	8 lb			
	12 s	5 s	10 s	8 s	16 s	2 s	8 s	19 s	6 s	14 s	13 s			

Das Schicksal einzelner Höflinger Familien aufgrund der Magdener Kirchenbücher

(Die Nummern nehmen Bezug auf die Ziffern in der Spalte Bem. der obigen Tabelle.)

1

Johannes und Niklaus Ackerman, Enkel des **Fridli Ackerman**, sowie deren Nachkommen werden nach 1611 in Magden fassbar.

Johannes Ackermann heiratet Ursula Waldmeyer v. Möhlin (∞ca.1600); Tochter Anna heiratet den Magdener Johannes Klätter (∞26.9.1632).

Niklaus Ackermann heiratet die Magdenerin Ursula Egger (∞ca.1600). Vier Töchter werden in Magden verheiratet: Ursula mit Friderich Egger (∞30.8.1620); Anna mit Laurenz Schib (∞24.11.1624), sie stirbt 1628 an Pest; Verena, die Spinnerin, mit Caspar Hauss (∞10.6.1630) und in zweiter Ehe mit Hans Obrist (∞ca.1645); Catharina mit Ruodi Schmid (∞ca.1644).

Johannes Ackermann junior heiratet die Magdnerin Maria Magdalena Kern (∞29.6.1630). Interessant ist, dass Sohn Georg in der 21. Woche 1634 in Olten und Sohn Michael am 22.4.1638 in Trimbach getauft werden. Der Grund liegt darin, dass sich der Magdener Pfarrer Michael Kern mit einem Teil seiner Kirchgenossen, wozu eben auch die Höflinger gehörten, vor den Wirren des Dreissigjährigen Krieges ein erstes Mal nach Olten und ein zweites Mal nach Trimbach ins Exil begeben hat.²⁹ Sohn **Johann Georg Ackermann** heiratet die gebürtige Höflingerin Maria Trefftzger (∞ca.1656). Dessen Sohn **Johann Jacob Ackermann** heiratet Maria Stalder (∞27.08.1684). Die Linie setzt sich fort mit **Johannes Ackermann & Catharina Bürgin** (∞10.09.1735), **Johann Bonaventura Ackermann & Susanna Wunderlin** (∞23.04.1768), **Johann Burkhard Ackermann & Elisabeth Kaister** (∞02.06.1794).

2

Baselhanns dürfte der Beiname eines aus dem Kanton Basel ausgewiesenen Wiedertäufers sein, der 1542 weitergezogen ist, nachdem ihm auch hier der Boden zu heiss wurde.

3

Verena Boni, eine Enkelin des Vogts **Hans Boni**, heiratet den Rheinfelder Müller Peter Maler (∞ca.1630).

4

Um 1540 ist ein **Michel Dietrich** bezeugt, 1560 dessen Witwe sowie ein **Simon Dietrich**, der Michels Sohn sein könnte. Simon könnte der Vater der in den Kirchenbüchern erwähnten Udalrich und Conrad Dietrich sein.

Udalrich Dietrich stirbt bevor seine Tochter Verena volljährig ist. Diese wächst in Magden bei den Stiefeltern Fridelin Lützelschwab & Verena Barbara Brützing auf. **Verena** heiratet den Magdener Fritz Bürgi

²⁹ Auch der Rheinfelder Pfarrer Dorsinger war nach Olten geflüchtet, ebenso wie der Stadtpfarrer Georg Irmeler, der übrigens Pate der beiden erstgeborenen Kinder des Johannes Ackermann junior war. Man suchte Zuflucht in der benachbarten Eidgenossenschaft, die von den plündernden und brandschatzenden Söldnern verschont blieb. Weil das Baselbiet protestantisch war, fand man erst jenseits des Jura katholische Freunde, im Kanton Solothurn eben, dem Rheinfeldern freundschaftlich verbunden war.

(∞13.11.1611). Ihr Bruder **Caspar** heiratet die Magdenerin Catharina Feürman (∞22.1.1612). Ihr Sohn **Lorentz Dietrich** heiratet nach dem Untergang Höflingens die Magdnerin Agnes Schib (∞24.1.1645), Witwe des Jacob Weber, Müller im Kuntzentel, Sohn Udalrich Webers. Die Linie erlischt in der nächsten Generation mit **Andreas Dietrich** & Agnes Oberst (∞24.11.1680).

Conrad Dietrichs Kinder bleiben in Höflingen. Margreth heiratet den Höflinger Stephan Heüsser (∞9.2.1614). **Johann Fridelin Dietrich**, wahrscheinlich Conrads Sohn, heiratet die Höflingerin Margreth Schorp II, Jacobs Tochter (∞20.11.1616), womit diese Linie erlischt.

5

Martin Fricker, verheiratet mit Apollonia Reinger von Oberolsberg (5.3.1612) beschäftigte Johannes Kuoni von Oberolsberg als Knecht.

6

Das Höflinger Steuerrodel nennt um 1560 einen **Hans Heüsser**. Zwei Generationen später finden wir in den Magdener Kirchbüchern drei Enkel, die Brüder Jacob, Stephan und Johann Adam Heüsser.

Jacob Heüsser heiratet die Höflingerin Agatha Meyer (∞ca.1613), Enkelin eines 1541 zugezogenen Lenzburgers. Sein Sohn **Udalrich Heüsser** heiratet nach der Zerstörung Höflingens Anna Meyer von Augst (∞28.7.1638). Ausser der Geburt des Sohnes **Georg** (*16.08.1639) finden sich keine weiteren Spuren dieser Familie, die möglicherweise nach Augst gezogen ist.

Stephan Heüsser heiratet die Höflingerin Margreth Schorp I (∞ vor 1611) und nach deren Tod Margreth Dietrich, Tochter des Conrad Dietrich von Höflingen (∞9.2.1614). Er hat keine männlichen Nachkommen.

Johann Adam Heüsser (Kuhhirt) heiratet Barbara Sommerhalder (∞23.11.1625). Seine zwei Söhne heiraten nach Magden. **Adam Heüsser** heiratet Elisabeth Blum (∞ca.1653) und in zweiter Ehe Verena Furler (∞ca.1676); **Richard Heüsser** heiratet Margreth Rudin (∞27.5.1657). Diese Linie reicht dank zahlreicher Nachkommen bis ins 19. Jh. Der zweitletzte, Mathias Heüsser (*1769), wandert 1816 mit seiner Frau Walburga Obrist sowie 3 Söhnen und 2 Töchtern nach Amerika aus. Der letzte, Andreas Heüsser (*1781), stirbt 1856 in Magden nach kinderloser Ehe, womit die Linie erlischt.

7

Heinrich Holer von Hellicken hat sich in Höflingen eingebürgert. Er heiratet Anna Bürcher, die Witwe des Höflingers Heinrich Müller senior (∞1.5.1621). Er stirbt 1624 ohne Nachkommen.

8

Peter Huber ist zunächst mit Catharina Wick von Höflingen verheiratet. Nach dem Tod seiner ersten Frau heiratet er 3½ Monate später Anna Margaretha Hasler von Hellicken (∞2.5.1627). Nach knapp 3 Jahren stirbt auch sie und Huber heiratet nach 2½ Monaten die Witwe Margreth AmRhein von Nieder-Eichsel. Kinder sind keine bezeugt, allerdings gibt es vor 1611 und zw. 1615-1618 eine Aufzeichnungslücke.

9

Joachim Keister (Viehhirt von Höflingen) findet sich zwar nicht in den Steuerlisten aber im Taufregister. Er hat mit Margreth Rebmann eine Tochter Margreth (*6.1.1626). Deren Paten sind Jacob Heüsser und Jfr. Margreth Martin, beide von Höflingen. Danach verliert sich die Spur dieser Familie.

10

Fridelin Lochman heiratet die Witwe Eva Brüstlin von Rensburg (∞20.11.1616). Die Ehe bleibt kinderlos.

11

Das Steuerrodel von 1561 nennt **Gallus Martin**, dessen Söhne Jacob und Georg in den Magdener Kirchenbüchern fassbar werden.

Jacob Martin heiratet die Höflingerin Anna Ruodi (∞ vor 1611). Tochter Margreth heiratet den Höflinger Erhard Seyler (∞ca.1631). Tochter Barbara stirbt 1624 etwa 7-jährig. Sohn Johannes (*7.1.1613) ist einziger männlicher Nachkomme. Nach dem Tod der ersten Frau heiratet Jacob die Höflingerin Maria Meyer, Conrads Tochter (∞12.05.1630). Über Nachkommen aus dieser Ehe und das Schicksal von Sohn Johannes aus erster Ehe ist nichts bekannt. Vermutlich ist die Familie nach der Zerstörung Höflingens in Rheinfeldern untergekommen.

Georg Martin heiratet Elisabeth Balthesberger von Frick (∞23.11.1622). Er hat keine männlichen Nachkommen. Taufpaten der beiden Töchter sind die Rheinfelder Johannes Meyer, Wirt zum Rossbaum und Catharina Bruppacher.

12

Conrad und Michael Meyer sind die Enkel eines 1541 zugezogenen Lenzburgers.

Conrad Meyer heiratet die Höflingerin Anna Ackermann (∞ vor 1611). Nach deren Tod heiratet er Anna Gnehm von Niderfrick (∞20.10.1624). Die Familie mit den Söhnen **Johannes** (*14.12.1611) und **Johann Rudolph** (*9.11.1627), deren Paten der Rheinfelder Wirt zum Rossbaum bzw. der Rheinfelder Metzger Rudolph Brunck waren, dürfte nach der Zerstörung Höflingens in Rheinfeldern Zuflucht gefunden haben.

Michael Meyer heiratet Verena Bodmer (∞ vor 1611) und zwei Monate nach deren Tod (†17.12.1623) Catharina Reüwel aus der Diözese Konstanz (∞18.2.1624). Ausser einer Tochter Anna, die Johannes Wisser von Bötzingen heiratet (∞6.10.1614), sind keine weiteren Nachkommen bekannt.

13

Der 1542 bezeugte **Rudolph Müller** hat einen Sohn **Heinrich Müller**, welcher mit seiner Frau Anna Bürcher drei Söhne hat.

Heinrich Müller junior heiratet Anna Frey (∞ca.1611). Nach der Zerstörung Höflingens lässt er sich in Magden nieder. Nach dem Tod seiner ersten Frau heiratet er Anna Gasser (∞ca.1639). Sohn **Johann Jacob Müller** aus erster Ehe heiratet Agnes Rheinlin (∞1633) und nach deren Tod die Höflingerin Maria Scherer (∞1640). Sohn **Johann Heinrich Müller** aus zweiter Ehe heiratet Anna Maria Wachter (∞ca. 1669).

Philipp Müller heiratet Agnes Heitz von Herten (∞21.9.1614). Kinder sind keine bezeugt (Aufzeichnungslücke 1615-18).

Conrad Müller heiratet Elisabeth Bürcher von Frick (∞21.2.1617). Kinder sind keine bezeugt (Aufzeichnungslücke 1615-18).

14

Johannes Scherer und Apollonia Rheinger ziehen nach Höflingens Zerstörung nach Magden. Tochter Maria heiratet dort den Höflinger **Johann Jacob Müller** (∞1640), Tochter Margreth den Magdener Johannes Oberst (∞ca.1658). Sohn Bartholomäus stirbt ledig in Magden (†24.1.1683), womit die männliche Linie abbricht.

15

1540 sind in Höflingen **Hans Schlechbach der Alt** und sein Sohn **Hans Schlechbach der Jung** bezeugt. Der Enkel des letzteren, Fridolin, wird zwar nicht in den Steuerlisten aber in den Magdener Taufbüchern fassbar.

Fridolin Schlechbach heiratet die Höflingerin Anna Schmid (∞ ca.1615). Er stirbt noch bevor das siebte Kind geboren ist (\dagger 24.1.1624). Die Kinder Anna, Caspar, Anton und Johannes sterben Ende 1628 innerhalb sechs Wochen an der Pest. Über das Schicksal der Töchter Anna (2.) und Barbara wissen wir nichts. **Fridolin Schlechbach junior** heiratet die Magdenerin Maria Magdalena Adler (∞ 25.1.1638). Der Umstand, dass alle Kinder Magdener Taufpaten haben, belegt die Affinität zur zweiten Heimat.

16

Johannes Schneider und seine Frau Maria Dietrich von Höflingen (Conrads oder Udalrichs Tochter) sind erstmals 1614 im Magdener Taufregister bezeugt. Die Taufpaten der zwei einzigen, bald versterbenden, Kinder sind von der Kuntzentel-Mühle bzw. von Rheinfelden. Johannes stirbt 1636 an der Pest. Laut Eintrag im Totenregister war er Untervogt in Höflingen.

17

1541 ist im Steuerrodel ein **Simon Schor(p)** bezeugt, 1541 und 1560 ein **Hans Schor(p)**. Simon und Hans könnten Brüder gewesen sein. 1614 und 1616 finden wir in den Magdener Kirchenbüchern zwei verschiedene Margaretha Schorp. Die erste, im Totenbuch als Stephan Heüssers Frau ausgewiesen, stirbt 1614. Die zweite, im Trauregister als Tochter des **Jacob Schorp** bezeichnet, heiratet Johann Fridelin Dietrich (∞ 1616). Die erste könnte eine Tochter, die zweite eine Enkelin des Hans Schorp gewesen sein.

18

Leonhard Seyler ist als langjähriger Vogt von Höflingen bezeugt (\dagger 31.12.1623). Er ist mit Elisabeth Lützelschwab verheiratet mit der er die Söhne Johannes, Johann Jacob und Erhard hat. Mutter Elisabeth und die zwei Töchter sterben 1636 an der Pest.

Johannes Seyler heiratet Verena Rebmann aus Möhlin (∞ 18.1.1620), mit der er zwei Töchter aber keine männlichen Nachkommen hat.

Johann Jacob Seyler heiratet in Nollingen eine nicht genannte Frau (∞ 1630), die wahrscheinlich an der Geburt des ersten Kindes gestorben ist, denn kurz später heiratet er eine Barbara NN aus Höflingen, die ihm den einzigen Sohn Johann Jacob junior schenkt (*21.2.1633). Der Vater stirbt 1636 an der Pest. Über das Schicksal von Mutter und Kind ist nichts bekannt; sie sind vermutlich in Rheinfelden untergekommen.

Erhard Seyler heiratet die Höflingerin Margreth Martin, Jacobs Tochter (∞ 1631). Da ausser Maria Magdalena (*1632) keine weiteren Kinder genannt sind, ist anzunehmen, die Familie habe sich nach 1634 in Rheinfelden niedergelassen.

19

Johannes Trefftzger wird nicht in den Steuerlisten aber im Taufregister fassbar. Er ist mit der Höflingerin Elisabeth Lochman verheiratet (∞ vor 1611 oder 1615-18, Aufzeichnungslücke) und hat mit ihr eine Tochter Catharina (*27.3.1620). Johannes stirbt in Magden (\dagger 24.8.1663), seine Tochter ebenso (\dagger 24.1.1677). Die Familie ist nach der Zerstörung von Höflingen also nach Magden gezogen, wo es bereits Trefftzger, vermutlich Verwandte, gab.

20

Das Steuerrodel von 1561 nennt **Hans Zorn**. Das Geschlecht taucht in späteren Jahrzehnten nicht mehr in Höflingen sondern in Magden auf. Der

Weber **Thadäus Zorn**, Sohn des Jacob, ist vermutlich ein Enkel des Höflingers Hans Zorn. Darauf lässt u.a. schliessen, dass verschiedene Patinnen aus Höflingen stammen. Thadäus heiratet die Magdnerin Anna Fuchs (∞27.6.1614) und begründet eine Zorn Dynastie, die erst mit **Johann Adam Zorn** endet, der 1760 als letzter seiner Familie (Eintrag des Pfarrers) stirbt.

Wenn Pfarrer Sebastian Burkart³⁰ in Anlehnung an seinen Amtsvorgänger Karl Schröter³¹ schreibt «Im Schwedenkrieg wurde das Dorf zerstört und die letzten Bewohner fanden Aufnahme und bürgerliche Berechtigung in der Stadt.», so entspricht dies nicht den Tatsachen, denn die Hälfte der Familien fanden ihre neue Heimat in Magden, wie die obigen Ausführungen belegen. Dies ist weiter nicht verwunderlich, denn die Höflinger waren unter dem Regime der Stadt nicht sonderlich glücklich und hatten wegen ihrer Kirchgenössigkeit nach Magden zu ihrem Nachbardorf eine mindestens ebenso grosse Affinität und emotionale Bindung wie zur Stadt. Erstaunlich ist die Ungenauigkeit Burkarts, war er doch vor seiner Wahl als Rheinfelder Stadtpfarrer (1886) Pfarrer in Magden und hätte als solcher mit den Verhältnissen vertraut sein sollen.



Grenzstein im «Junkereholz»,
Jahrzahl 1561,
Kennzeichen HE
für Hefflingen.



«Langer Marchstein» im «Horndlesehölzli»,
Jahrzahl 1777, Kennzeichen HEF für Hefflingen und Rheinfelder Wapen (der Stein wurde im Jahr 2000 bei Waldarbeiten beschädigt und ersetzt).

Der Höflinger Bann nach dem Untergang des Dorfes

Obwohl das Dorf Höflingen 1634 gänzlich zerstört und nicht wieder aufgebaut wurde, hat sich der Begriff «Höflinger Bann» für das Umfeld der Stadt Rheinfelden bis um 1800 erhalten. Als 1695 die Banngrenze neu vermessen und ausgesteint wird, ist vom Höflinger Bann die Rede. Die «Rheinfeldische Baans Beschreibung von 1695»³² enthält u.a. die Grenzabschnitte Hefflingen-Rheinfelden (8 Steine), Hefflingen-Augst (7 Steine), Hefflingen-Olsberg (27 Steine) und Hefflingen-Magden (43 Steine). Dieselben 43 Steine entlang der Gemeindegrenze Rheinfelden-Magden finden wir zweihundert Jahre später wieder im «Protokoll über die Revision der Banngrenzstrecken 1898».³³ Wer diesen 3370 Meter langen Grenzabschnitt zwischen

³⁰ Burkart, S.199.

³¹ Schröter, S.160.

³² Stadtarchiv Rheinfelden Nr. 421.

³³ Gemeindearchiv Magden.

«Neui Welt» im Osten und «Güeterbüel» im Westen abschreitet, findet einige der ältesten Grenzsteine der Nordwestschweiz überhaupt.³⁴ Neben den vier schon erwähnten Steinen mit der Jahrzahl 1561, finden wir im Brand einen Stein von 1605 mit Rheinfelder Wappen. Ein abgebrochener Stein mit Wappen von 1626 wurde leider bei der letzten Grenzvermessung vom ausführenden Personal entfernt und vernichtet! Im Güeterbüel finden wir neben einander einen Stein mit Jahrzahl 1694 und zwei mit Jahrzahl 1695. Alle drei sind mit den Initialen HE (Heflingen) gekennzeichnet und wurden im Rahmen der erwähnten Banngrenzen-Erneuerung von 1695 gesetzt. Zwei Steine im Horndlesehölzli bzw. zuoberst im Güeterbüelgraben tragen die Jahrzahl 1777 und die Initialen HEF. Beim ersten handelt es sich um den Ersatz des schon 1558 erwähnten historischen «langen Marchsteins». Leider ist er kürzlich abgebrochen. Er ist von einem Steinmetzen restauriert worden und wird künftig im neuen Magdener Gemeindehaus ausgestellt sein. Der jüngste Stein mit Initialen HE stammt aus dem Jahr 1793 und steht in der Brandholde ob der Rheinfelderstrasse. Er belegt, dass Höfingen als Bann bis in die Zeit der Helvetik weitergelebt hat. Der in der zeitlichen Abfolge nächste Stein aus dem Jahr 1812 steht im Junkereholz oberhalb Wachtlete und ist nun mit RF (Rheinfelden) und nicht mehr mit HE bezeichnet.



Grenzstein im «Horndlesehölzli», Jahrzahl 1695, Kennzeichen HE für Heflingen.



Grenzstein im «Güeterbüelgrabe», Jahrzahl 1695, Kennzeichen HE für Heflingen.

Bild Seite 165: Höfingen zwischen Rheinfelden und Magden links des Magdener Bachs. Ausschnitt aus dem «Grenzplan Basel-Österreich» (1602) von M.H. Graber (Staatsarchiv BL, KP 5001 0004).

³⁴ Rothweiler, Werner: Magdens Banngrenzen in Vom Jura zum Schwarzwald, 75. Jg. 2001, Möhlin, S. 130 f.

Höflinger Grenzsteine entlang der Gemeindegrenze Rheinfelden-Magden, von Osten nach Westen³⁵

Standort	Inschriften (im Gegenuhrzeigersinn)			Koordinaten	Beschaffenheit	Nr.	
Brandholde	HE 1561	45	19 MA	48	627'422/265'510	Sandstein rot, grobkörnig	42
Brandholde am Fussweg	HE 1793		44	20	627'348/265'464	Sandstein grau, feinkörnig	43
Ängi am Bach	HE	1724 1624	MA	22	627'212/265'457	Sandstein grau, feinkörnig	46
Mühliholde ob dem Waldweg	HEF (ohne JZ)	2?	23	HEF	627'236/265'309	Sandstein rot, feinkörnig	49
Mühliholde ³⁶	R (früher HE) 1830	148	M No 25	94	627'185/265'288	Sandstein rot, grobkörnig	52
Junkereholz	HE 1561	144	28 MA	98	626'939/265'104	Sandstein rot, grobkörnig	56
Horndlesehölzli	HEF 1777 Rfd. Wappen	140	No 32 MA	102	626'698/264'785	Sandstein rot, feinkörnig (ersetzt)	61
Horndlesehölzli	33 HE 1695	139	MA	103	626'646/264'756	Sandstein rot, körnig	62
Güeterbuelgrabe	36 HE 1695	136	MA	106	626'457/264'724	Sandstein rot, feinkörnig	65
Güeterbuelgrabe	37 HE 1695	135	M	107	626'396/264'762	Sandstein rot, grobkörnig	66
Güeterbuelgrabe	HE	38, 134	MA 1694	108	626'373/264'786	Sandstein rot, grobkörnig	67
Güeterbuelgrabe Weg Rfd.-Olsberg	12 HE 130	-	42	112	626'254/264'914	Sandstein rot, grobkörnig	71

Literatur, Quellen und Anmerkungen

Aargauer Urkunden (AU), herausgegeben von Friedrich Emil Welti:

AU 3: Die Urkunden des Stadtarchivs Rheinfelden, Aarau 1933;

AU 4: Johanniterkommende Rheinfelden und Deutschordenshaus Althausen, Aarau 1933;

AU 5: Die Urkunden des Stifts St. Martin in Rheinfelden, Aarau 1935.

Burkart, Sebastian: Geschichte der Stadt Rheinfelden, Aarau 1909.

Schib, Karl: Geschichte der Stadt Rheinfelden, Rheinfelden 1961.

Schröter, Karl: Das verschwundene Dorf Höflingen, in Argovia 2, Aarau 1861.

Tauf-, Trau- u. Sterberegister der Pfarrei Magden 1611-1784, im Archiv der christkath. Kirche Magden.

Taufregister 1784-1875, Trauregister 1784-1852, Sterberegister 1784-1875 Gemeindearchiv Magden.

³⁵ Die Nummern beziehen sich auf das Grenzstein-Inventar von Albrecht Anderegg, Magden. Dieses kann auf der Internet-Homepage der Gemeinde Magden eingesehen werden (www.magden.ch → suchen → Grenzsteininventar).

³⁶ Bei diesem Grenzstein wurden sowohl Ortskennung wie Jahrzahl erneuert. Das ursprüngliche HE(F) wurde durch R ersetzt; an Stelle der alten Jahrzahl (ev. 1694) wurde 1830 eingraviert.

